

Pfarre zur Frohen Botschaft

... unsere „Pfarre in mehreren Gemeinden“,
bestehend aus den Pfarrgemeinden **St. Elisabeth**,
St. Florian, **St. Thekla** und **Wieden-Paulaner**

Belvederegasse 25; A - 1040 Wien; Tel: 01 / 505 50 60

eMail: Pfarre@zurFrohenBotschaft.at; Web: <http://Pfarre.zurFrohenBotschaft.at>



Schutzkonzept Pfarre zur Frohen Botschaft

(beschlossen in der PGR-Vollversammlung 11. 10. 2024)

Bezugnehmend auf die Vorgaben der Erzdiözese Wien wurde für die Pfarre zur Frohen Botschaft ein Schutzkonzept für schutzbedürftige Personen entwickelt. Hierbei ist zu beachten, dass Gewalt grundsätzlich in den nachstehenden Situationen ausgeübt werden könnte, und daher dieses Schutzkonzept Antworten auf diese möglichen Situationen und die darin angesprochenen Personengruppen geben muss, diese sind:

- Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Mitarbeiter*innen
- Gewalt ausgehend von der Leitung an Mitarbeiter*innen
- Gewalt gegen Mitarbeiter*innen
- Gewalt außerhalb der Organisation, z.B. häusliche Gewalt

Pfarrer	Gerald Gump, Gerald.Gump@zurFrohenBotschaft.at , 01 / 505 50 60
Präventionsbeauftragte	St. Elisabeth: Veronika Compaore - eMail: Veronika.Compaore@zurFrohenBotschaft.at St. Florian: Barbara Trobej – eMail: Barbara.Trobej@zurFrohenBotschaft.at St. Thekla: Claudia Zecha – eMail: Claudia.Zecha@zurFrohenBotschaft.at Wieden-Paulaner: Gaby Buresch – eMail: Gabriele.Buresch@zurFrohenBotschaft.at & Erik Kühnelt-Leddihn – eMail: Erik.Kuehnelt-Leddihn@zurFrohenBotschaft.at Gesamt-Pfarre: Regina Robanser – eMail: Regina.Robanser@zurFrohenBotschaft.at
Kurzbeschreibung der Pfarre	Die Pfarre liegt im 3.- 6. Wiener Gemeindebezirk – die nähere Beschreibung siehe https://Pfarre.zurFrohenBotschaft.at

Präambel

Als Mitarbeiter*innen¹ betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich – um, unserem christlichen Menschenbild entsprechend, die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Pfarre und den Pfarrgemeinden. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, sondern die ganze Pfarre. Nur wenn eine Haltung gegeben ist, die einen guten und offenen Umgang in der Pfarre zeigt, kann dies auch den uns anvertrauten Menschen weitergegeben werden.

Dies bedeutet:

- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten beides als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.
- Wir helfen, den Umgang mit Gewalt und verschiedenen Formen von Provokation zu erlernen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen unsere achtsame Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unserer Pfarre begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur.

Gültigkeit des Schutzkonzeptes

Die Inhalte des Schutzkonzeptes sind verpflichtend umzusetzen für:

- alle Mitarbeiter*innen (siehe Fußnote 1) unserer Pfarre,
- sowohl Menschen in Funktionen als auch nur fallweise Mitarbeitende.

¹ Mitarbeiter*innen bezieht sich im ganzen Schutzkonzept sowohl auf haupt- und ehrenamtlich Engagierte!

Zur Unterstützung der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und als Hilfestellung für alle in Leitungsfunktion tätigen Personen wurde ein Leitfaden zur Führung und Leitung von und mit ehrenamtlich tätigen Personen erstellt (siehe Anhang).

Ebenso sind die Pfarrvision - Konkretisierung auf Pfarrebene, das (Priester)Dienstrecht, die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“, der Leitfaden „Unter vier Augen“ und andere Vorgaben und die darin enthaltenen Formulierungen hinsichtlich Verhalten, Kommunikation, Zuständigkeiten und (Gruppen-)Leitung automatisch Teil des Schutzkonzeptes.

Formen von Gewalt und mögliche Gewaltsituationen:

Folgende Formen von Gewalt können auftreten bezugnehmend auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ 2021 S.14-15)

Vernachlässigung: „Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung.“

Physische Gewalt: „Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden, z. B. Schlägen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.“

Psychische Gewalt: „Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden (z. B. Verhaltensweisen, die den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen (...))“

Spirituelle Gewalt: „Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.“

Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch: Als gängige Definition für sexuellen Missbrauch wird hier verwendet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).“

Gewalt in digitalen Medien: „Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z. B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos).

Institutionelle Gewalt: „Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden.“

Als **Kulturelle Gewalt**: kann „Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“ definiert werden.

Möglichkeiten an Gewaltsituationen:

- Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Mitarbeiter*innen
- Gewalt von Leitung an Mitarbeiter*innen
- Gewalt gegen Mitarbeiter*innen
- Gewalt außerhalb der Organisation, z.B. häusliche Gewalt.

Risikoorte

In unserer Pfarre sind nachstehende Risikoorte gegeben:

Sakristei, Kapelle, Kirche, Pfarrbüro, Aussprachezimmer, Küche, Pfarrsaal, Besprechungsräume und Sitzungszimmer, WC-Bereich und Büros von Hauptamtlichen.

Gruppen auf Pfarrebene mit besonders schutzbedürftigen Personen und/oder sensiblen Situationen: z.B. Wärmestube, Jugend-Wärmestube, Jungschar St. Thekla, EK- und Firm-Vorbereitungen, Kinderkirchen, Caritas-Sprechstunden, Begräbnisse und deren Vor-/Nach-Betreuung, Eheseminar (Thema Sexualität), Begleitungs-/Aussprache-/Beichtgespräche, „Weihnachten ohne dich“, offene Weihnachtsfeier, Pfarrwallfahrt/Pfarreisen (Müdigkeit, persönliche Situationen)

Schutzmaßnahmen

Schulungsmaßnahmen: Im Rahmen von Gemeindeausschüssen und Pfarrgemeinderat (PGR) wird mindestens 1x/PGR-Periode ein für alle Funktionsträger verpflichtender Workshop zur Prävention durchgeführt.

Personen, welche intensiver mit Kindern und Jugendlichen befasst sind (Leitung von Erstkommunions- und Firmvorbereitung, Ausbildung der Ministrant*innen) nehmen an speziellen Präventionsworkshops teil. Es wird angestrebt, einmal pro PGR-Periode einen diesbezüglichen Workshop Kinder- und Jugendschutz für die Pfarre anzubieten. Dazu werden alle, die Gruppenleiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, explizit eingeladen. Sollte dieser Workshop nicht besucht werden, wird auf die verpflichtenden Alternativen der Diözese hingewiesen. In der Jungschar (JS) wird die verpflichtende Teilnahme von Gruppenleiter*innen am JS-Grundkurs gepflegt.

Zumindest der*die Präventionsbeauftragte der Pfarrer besucht den Workshop für Präventionsbeauftragte.

Außerdem gibt es für alle Mitarbeiter*innen Angebote für Aussprache und Supervision im Rahmen von Pfarre und Erzdiözese.

Alle Mitarbeiter*innen werden angeregt, an für sie relevanten Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen. Das gilt besonders für Gruppenleiter*innen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral (z.B. Firmvorbereitung/ Firmkurs), weiters für in der Liturgie Tätigen (Fortbildungen für Leiter*innen von Wort-Gottes-Feiern, div. Ausbildungen) und Caritas-Verantwortliche. Gemeindeleitungs-/Pfarrleitungs-Team-Mitglieder, besonders deren Leiter*innen, werden angeregt, den Gemeindeleitungskurs zu besuchen.

Das Projekt „Sorgsamer Umgang miteinander“ wird voraussichtlich 1 x / PGR-Periode von allen Gruppen(leiter*innen) der Pfarre durchgeführt. Es wird sehr stark empfohlen, schriftliche Reflexionen/Rückmeldungen davon zu erstellen. Diese gehen an die Präventionsverantwortlichen und den Pfarrer.

Von allen Gruppenleiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, wird verpflichtend ein Strafregisterauszug Kinder- und Jugendschutz eingefordert. Die Übersicht darüber behält der Pfarrer und die Präventionsbeauftragten.

Die Rahmenordnung und die DSGVO-Grundverordnung ist verpflichtend von allen Funktionsträgern zu unterschreiben und einzuhalten. Die Übersicht darüber behält der Pfarrer und die Präventionsbeauftragten.

Weitere Maßnahmen:

- Gruppen werden grundsätzlich durch mehr als eine Person (Teams) geleitet. Hierbei kommt es darauf an, dass diese nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich sind. Bei Lagern etc. ist eine gemischtgeschlechtliche Leitung verpflichtend.
- Grundsätzlich sollten immer mehr als zwei Personen in einem Raum sein, Ausnahme persönliche und Beichtgespräche. Bei Beichtgesprächen mit Kindern und Jugendlichen ist durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. Beichte sichtbar im Kirchenraum, andere Person(en) in Rufnähe) für eine sichere Atmosphäre zu sorgen.
- Das Ende von Veranstaltungen ist möglichst in größeren Gruppen (mindestens 3 Personen) durchzuführen.
- Regelmäßige Informationen zu Kinderrechten und Rechten von anderen schutzbedürftigen Personen.
- Verantwortungsvoller und mäßiger Alkoholausschank bei Veranstaltungen; die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten.
- Einhaltung des im Anhang angeführten Leitfadens für alle haupt- und nebenamtlich tätigen Personen.
- Angedacht ist ein Workshop zum Umgang mit verschiedenen Formen von Gewalt bzw. der Stärkung der persönlichen Resilienz.

Verhaltensregeln

Grundsätzlich ist in der Pfarre ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang miteinander einzuhalten. Diesbezügliche Überlegungen/Regelungen aus der Rahmenordnung, der Pfarrvision - Konkretisierungen auf Pfarrebene und Gemeindeebenen sowie den Pastoralkonzepten sind automatisch auch Teil des Schutzkonzepts. Die Pfarrvision wird ebenso wie das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen (mind. 1x/PGR-Periode) auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zertifizierungen (A&O, EMAS, PILGRIM) und damit verbundene Verhaltenskodices finden ihren Niederschlag in der Pfarrvision und damit automatisch im Schutzkonzept.

Im Besonderen gelten nachstehende Verhaltensregeln:

Vermeidung von ungebührlichem Körperkontakt mit Ausnahme von üblichen Grußformen (Händeschütteln, kurze Umarmung, ...) als Ausdruck von einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz; falls Körperkontakt erforderlich ist, ist vorher das Einvernehmen herzustellen. Suchen Kinder oder Jugendliche aus persönlichen Gründen nach Körperkontakt, so ist damit sensibel und verantwortungsvoll umzugehen, wenn möglich immer in Anwesenheit dritter Personen.

Die **Beachtung der Intimsphäre** ist vor allem bei mehrtägigen Veranstaltungen und Krankenbesuchen von großer Bedeutung und wird allen in Frage kommenden Personen der Pfarrgemeinde ans Herz gelegt.

Alkohol: An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeteilt; generell ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol gepflogen.

Achtsamkeitskultur: Alle Angehörigen der Pfarre werden ermutigt, Missachtungen dieses Konzeptes an Präventionsbeauftragte und/oder Pfarr- bzw. Gemeinde-Leitung zu melden. Insbesondere werden betroffene Personen ermutigt, sich den Präventionsbeauftragten, der Pfarr- bzw. Gemeinde-Leitung oder anderen vertrauenswürdigen Personen anzuvertrauen, falls es zu Übergriffen oder anderem Fehlverhalten gekommen sein sollte. Jede Person, die Kenntnis von Fehlverhalten erlangt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich gemäß der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ zu melden. Meldungen bzw. auch informelle Gespräche in diesem Kontext sind zu protokollieren und die Fakten festzuhalten.

Weitere Maßnahmen werden durch die Präventionsbeauftragte, die Gemeinde- bzw. Pfarrleitung bzw. in weiterer Folge durch den Pfarrer getroffen.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept ist nach Beschluss (in der PGR-Vollversammlung) Inhalt einer Schulung im PGR und den Gemeindefachausschüssen (unter Einbeziehung anderer Gruppenverantwortlicher) und dann in regelmäßigen Abständen zum Thema zu machen. Hierfür sind Präventionsbeauftragte und Leitungen verantwortlich.

Eine Übersicht der Präventionsbeauftragten auf Pfarr- und Gemeindeebene ist in den Kirchen der Pfarre ausgehängt und auf der Pfarr-Homepage publiziert. Der Aushang/die Publikation enthält auch Möglichkeiten der Erreichbarkeit (eMail-Adressen). Es wird angestrebt, dass im Präventionsteam beide Geschlechter vertreten sind. Jede*r Präventionsbeauftragte*r ist Ansprechpartner*in für schutzbedürftige Personen aus jeder Gemeinde (freie Wahl des*r Ansprechpartner*in).

Auch der Weg einer anonymen Rückmeldung an die Pfarrleitung ist via Postkästen an den Pfarrhäusern möglich. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Feedback via Feedbackbögen im Pfarrbüro, als Download auf der Pfarr-Homepage oder als anonyme Eingabe-Maske auf der Pfarrhomepage zu geben. In der Eingabemaske besteht auch die Möglichkeit, Missbrauch (Phishing, Datenschutzverletzung, aber auch andere Formen von Missbrauch) anonym zu melden.

Sollte es zu der Meldung eines Vorfalles kommen, gelten die Regeln der Rahmenordnung der röm.-kath. Kirche Österreichs.



Leitfaden für die Führung und Leitung von und mit ehrenamtlich tätigen Personen

(erarbeitet vom GA-Thek; für die ganze Pfarre zur Frohen Botschaft übernommen)

Grundsätze:

- Ehrenamtlich tätige Menschen bilden in unserer Pfarre Herzstück, übernehmen vielfältige Aufgaben und sind in verschiedensten Bereichen tätig.
- Wertschätzung ist für den Umgang mit allen engagierten Personen essenziell.
- Ehrenamtlich tätige Personen spenden freiwillig Zeit, sie brauchen genaue Informationen über den zu erwartenden Zeitaufwand für ihre Tätigkeiten.

Ehrenamtlich tätige Personen haben hohe Eigenmotivation, sie wollen etwas bewegen; dafür brauchen sie klare Strukturen:

- Sinnhaftigkeit ihres Tuns und klare Aufgabenstellung sind ihnen unbedingt zu vermitteln.
- Sie brauchen klare Zeitvorgaben, damit sie planen können.
- Bei gemeinsam gestalteten Veranstaltungen sind Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abläufe im Vorhinein abzusprechen. Diese Absprachen sind einzuhalten.

Wertschätzende Begleitung:

- Pünktlichkeit und Verlässlichkeit bei Veranstaltungen sind wertschätzend; eine angemessene Vorbereitungszeit ist dabei einzuplanen.
- Unterstützung im Vorfeld anbieten (Auf- und Zusperrern, Schlüssel anbieten; Hinweise, wo was zu finden ist...).
- Viele ehrenamtlich tätige Personen wollen Freiraum für ihre Aufgabe;
- d. h. sie gewähren lassen und danach wertschätzend mit ihnen darüber sprechen (auch wenn etwas nicht so optimal läuft).
- Wer eine leitende Aufgabe übergibt, sollte der ihm/ihr nachfolgenden Person nach Möglichkeit Einweisung und Hilfestellung anbieten; dies darf auch eingefordert werden.
- Wer eine Aufgabe neu übernommen hat, darf darauf zählen, diese nach eigenen Vorstellungen auszufüllen.
- Jeder Mensch hat eine andere Herangehensweise an Aufgaben. Veränderungen sind erwünscht und lassen Neues wachsen. Ehrenamtlich Tätige wollen Verschiedenes auch ausprobieren.
- Mit der Zeit ehrenamtlich tätiger Personen ist verantwortungsvoll umzugehen; scheinbar unnütz gespendete Zeit wird als vergeudet erlebt und wirkt demotivierend.
- Rückmeldungen sind wichtig; sie müssen konkret und wertschätzend formuliert werden.
- Ehrenamtlich tätige Personen wollen gefragt und nicht eingeteilt werden.

Aktives Interesse an den Aufgaben von ehrenamtlich tätigen Personen sollte beispielsweise wie folgt bekundet werden:

- Durch den gelegentlichen Besuch von durch Ehrenamtliche geleiteten Veranstaltungen/Gruppen, auch wenn Hauptamtliche keine unmittelbare Aufgabe haben.
- Interessiertes Nachfragen durch Hauptamtliche im Zuge der Vorbereitung; z. B: „Brauchst du noch etwas?“, „Wie geht es bei den Vorbereitungen?“, „Kann ich dir irgendwie helfen?“
- Interessiertes Nachfragen durch Hauptamtliche nach Gruppenstunden, nach Veranstaltungen; z. B: „Wie war es?“, „Bist du zufrieden?“

Führung von ehrenamtlich tätigen Personen soll behutsam und wertschätzend, als Anleitung bzw. Begleitung, erfolgen.

- Ehrenamtliche leiten heißt:
 - Den Überblick behalten
 - Hinhören auf gleicher Augenhöhe
 - Rechtzeitig Raum und Zeit für Ehrenamtliche schaffen (Planungssicherheit)
 - Absprachen in gegenseitigem Einverständnis treffen
 - Absprachen unbedingt einhalten
 - Charismen erkennen und fördern
 - Wertschätzende Rahmenbedingungen schaffen
 - Wertschätzende Rückmeldungen geben
 - Dienen
- Ehrenamtliche leiten heißt nicht:
 - Befehle erteilen oder empfangen
 - Alles besser wissen
 - Verfügungsgewalt über ihre Zeit und ihre Aufgaben beanspruchen


Susanne Reichard
Stv. PGR-Vorsitzende


Regina Robanser
Präventionsbeauftragte


Gerald Gump
Pfarrer

